

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investoren-Präsentation Oktober 2018

1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- agiert als **rechtlich unselbstständige, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt** in der **Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale – Helaba („AidA“)**.
- nimmt das **monetäre Fördergeschäft** des Landes Hessen wahr und ist **Förderinstitut i. S. d. „Brüsseler Verständigung II“**, d.h. strikte Trennung von Fördergeschäft zum Wettbewerbsgeschäft der Helaba und damit Erfüllung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU.
- deckt im Rahmen des staatlichen Auftrags die Geschäftsfelder **gründen & wachsen, versorgen & modernisieren, bauen & wohnen** sowie **bilden & beschäftigen** ab.

1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- verfügt über die unmittelbare Gewährträgerhaftung sowie die unmittelbare Refinanzierungsgarantie des Landes Hessen:
 - **das Land Hessen haftet unbeding, unbefristet und unwiderruflich** für alle aufgenommenen Verbindlichkeiten,
 - **Die Zahlung erfolgt auf erstes Anfordern** durch das Land Hessen, somit ist ein **Zahlungsverzug ausgeschlossen**,
 - daraus resultiert gemäß CRR-Kreditinstitut ein **Risikogewicht von 0 (vormals „Solva-0-Status“)** für alle Forderungen gegenüber der WIBank:
 - **keine Eigenkapitalanrechnung,**
 - **keine Anrechnung auf Großkreditgrenzen**
 - **LCR-Status Level 1**
 - **mündelsicher nach § 1807 Abs. 1 Ziff. 2 BGB**
- arbeitet wettbewerbsneutral und ist ertragssteuerbefreit.

1. Die WIBank im Überblick

Geschäftsfelder der WIBank



1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- verfügt über ein Emittenten-Rating von Standard & Poor's¹ (Stand: 08. Oktober 2018):
 - Langfrist-Rating: „AA+“,
 - Kurzfrist-Rating von „A-1+“,
 - Der Ausblick ist stabil.
- verfügt über ein Nachhaltigkeitsrating von imug², erreicht die Bewertung „positiv“ und schneidet „überdurchschnittlich“ ab:
 - von 126 nationalen und internationalen Emittenten von Bankanleihen.
 - von zwölf bewerteten nationalen und internationalen Förder- und Entwicklungsbanken.
 - von sechs bewerteten nationalen Förderbanken

¹ Quelle: S&P - Research Update vom 08. Oktober 2018

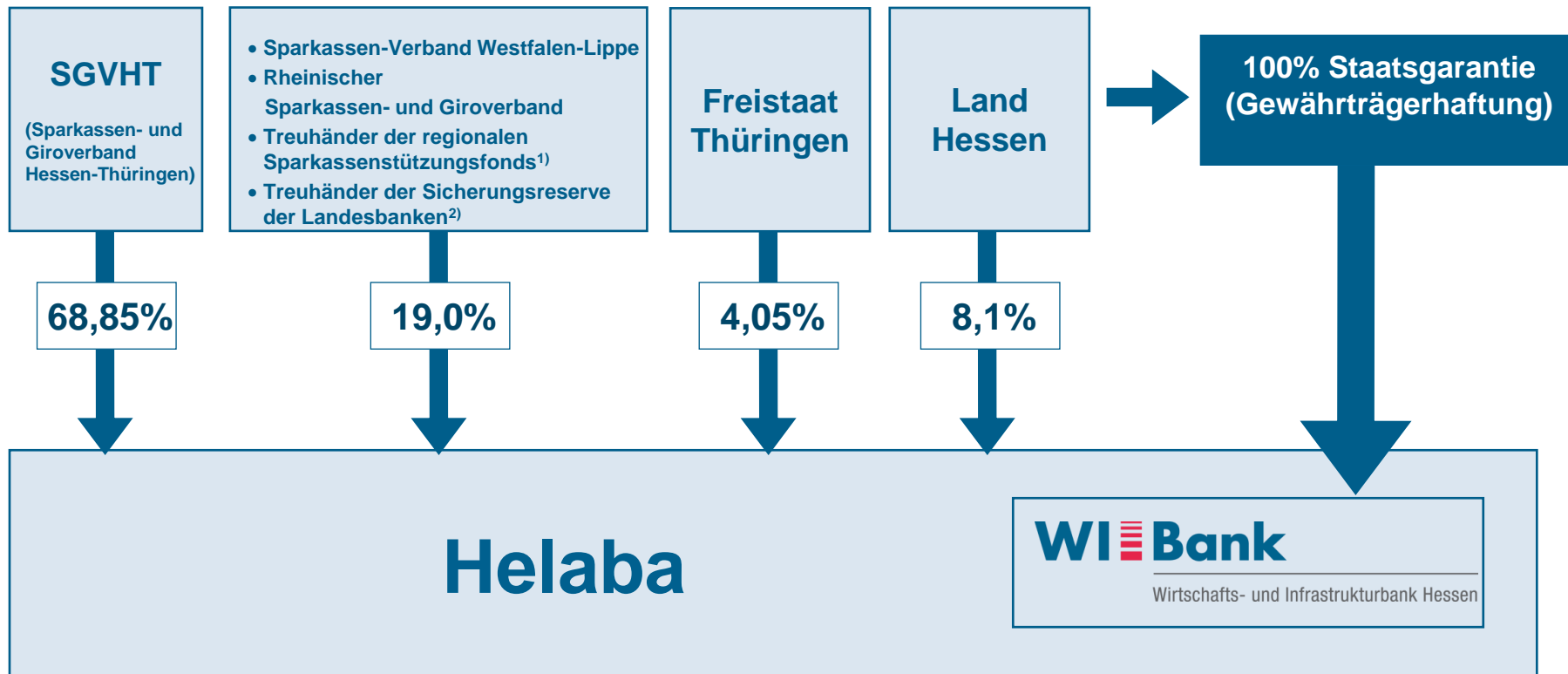
<https://www.wibank.de/blob/wibank/314852/ff347f28b5c20e018d1fb123e87d5222/ratingbericht---standard-and-poor-s-data.pdf>

² Quelle: imug – Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH – Hannover, vom 17. Februar 2014

1. Die WIBank im Überblick

Grundlagen, Aufbau, Struktur der WIBank

Die WIBank ist als einer der drei Geschäftsbereiche, auf denen das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert, integraler Bestandteil der Helaba. Der Jahresabschluss der WIBank ist vollständig im Jahresabschluss der Helaba konsolidiert.



¹⁾ FIDES Alpha GmbH, vertreten durch den DSGV; ²⁾ FIDES Beta GmbH, vertreten durch den DSGV

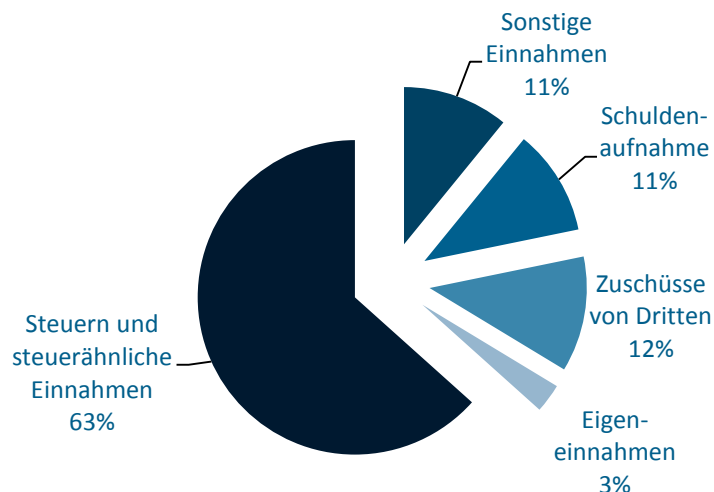
1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

2. Das Land Hessen als Gewährträger

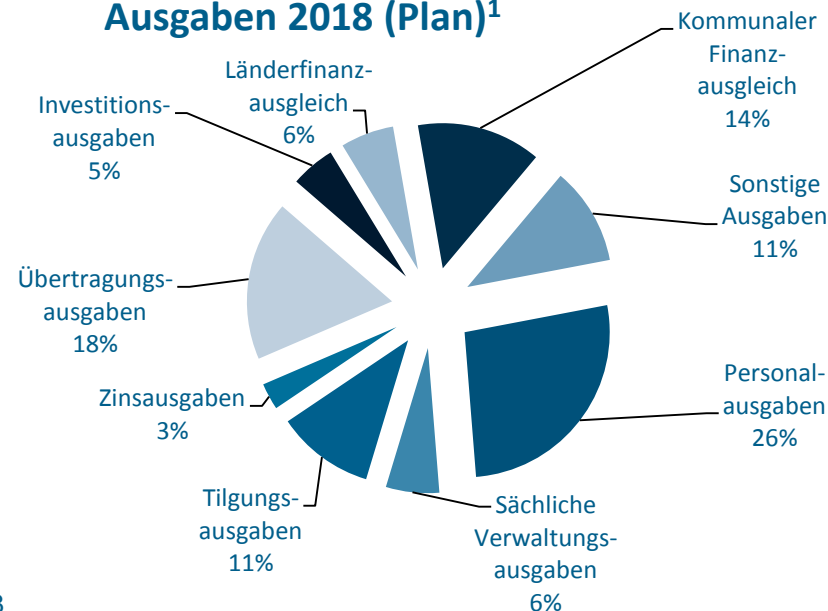
Haushaltsvolumen 2018: 36,5 Mrd. € - ohne Nettokreditaufnahme

- **Hohe Steuereinnahmen:** Mit 3.679 € pro Einwohner im Jahr 2017 hatte das Land Hessen vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs eine **Steuerkraft**, die um **10 % über dem Durchschnitt** aller Länder lag.
- Schuldenstand: 40,93 Mrd. € per 31.12.2017 am Kapitalmarkt bei Betrachtung nach Kalenderjahr.
- Ab 2019 regelmäßige Tilgungen geplant.
- Pro-Kopf-Verschuldung: Mit einem Schuldenstand von 6.625 € je Einwohner am 31.12.2017 weist Hessen eine im Durchschnitt der Länder liegende **Pro-Kopf-Verschuldung** aus.

Einnahmen 2018 (Plan)¹



Ausgaben 2018 (Plan)¹



¹ Quelle: Fact Sheet des Hessischen Ministeriums der Finanzen aus April 2018

2. Das Land Hessen als Gewährträger

Ausgewählte Kennzahlen des Gewährträgers

Hessen weist ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau auf und ist mit der hessischen Industrie international eng verflochten.

	Deutschland	Hessen	Relation
Fläche (in km ²)	357.340	21.115	5,9%
Einwohner (in Mio., Juni 2017)	82,7	6,2	7,5%
BIP (nominal, in Mrd. €, 2017)	3.263	279	8,6%
BIP pro Einwohner (in €, 2017)	39.500	44.800	113,4%
BIP pro Erwerbstätigen (in €, 2017)	73.700	81.300	110,3%
Arbeitslosenquote (in %, Ø Jan.-Jul. 2018)	5,4	4,7	87,0%

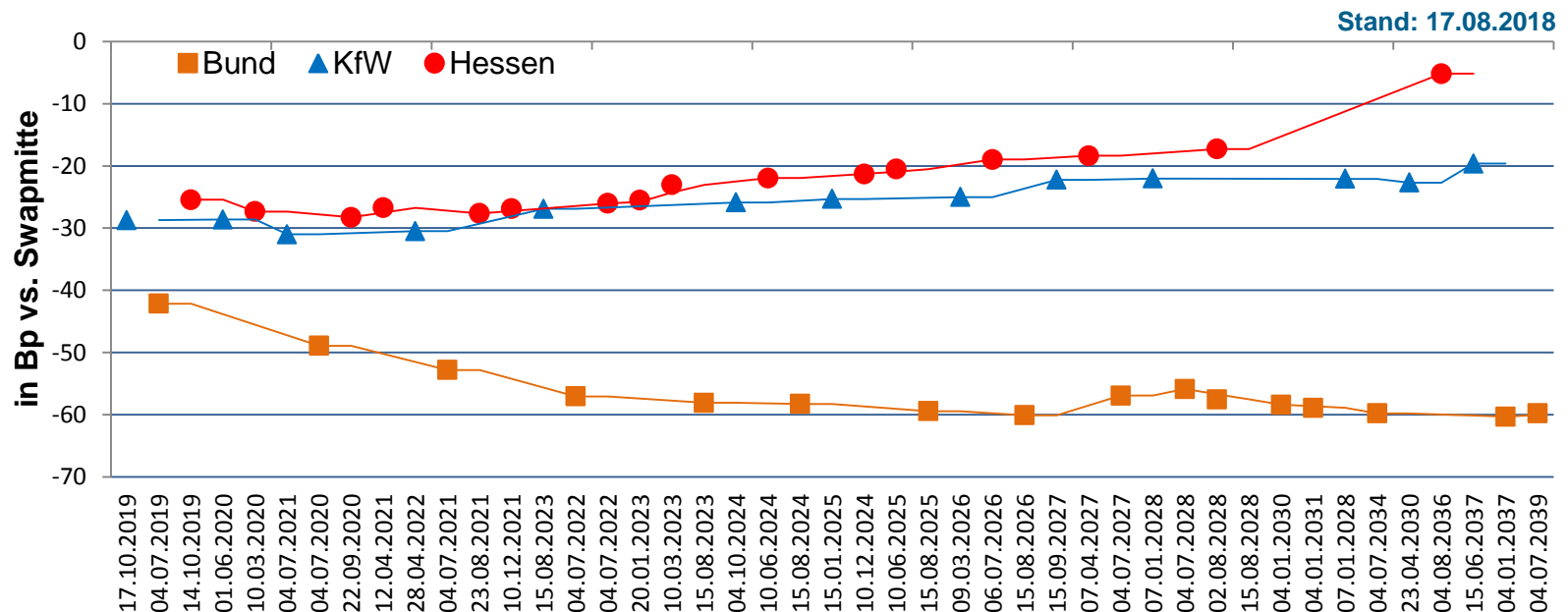
Quellen: Statistische Landesämter, Bundesagentur für Arbeit, Helaba Volkswirtschaft/Research
bezogen aus dem Regionalfokus der Helaba Volkswirtschaft/Research vom 03.08.2018

Solides Fundament durch breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit Dienstleistungsfokus.

2. Das Land Hessen als Gewährträger

Das Land Hessen als Emittent

- Der hessische Haushaltsplan für 2018 ist ausgeglichen, d.h. es werden **keine Schulden** gemacht.
- Der **Brutto-Kapitalbedarf** für 2018 beträgt 3,94 Mrd. €.
- Der genaue Zeitablauf der Mittelaufnahme richtet sich nach der **Liquiditäts- und Haushaltslage** sowie den aktuellen **Verhältnissen am Kapitalmarkt**.
- **Hauptverschuldungswährung** ist der Euro
- Interessanter **Yield-Pickup zum Bund, diversifizierte Benchmarkkurve**



1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

3. Die WIBank in Zahlen

Bilanz in Mio. € nach HGB¹

Posten	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	8.878,8	7.085,8	7.010,0
Forderungen an Kunden	9.576,7	9.664,3	9.578,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	25,4	25,5	20,6
Beteiligungen	0,3	0,3	0,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1	0,1
Treuhandvermögen	832,1	841,0	790,8
Immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	0,8	0,8	0,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,5	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	13,9	8,4	11,0
Summe der Aktiva	19.328,5	17.626,7	17.412,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.804,5	11.707,2	11.668,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.734,5	901,8	825,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.874,2	2.098,0	2.052,8
Treuhandverbindlichkeiten	832,1	841,0	790,8
Sonstige Verbindlichkeiten	7,8	3,7	2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	19,4	21,3	25,7
Rückstellungen	89,1	86,8	82,7
Barwerte der Verwaltungsvermögen	1.920,0	1.920,0	1.920,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,3	0,3	0,3
Eigenkapital	46,6	46,6	43,9
Summe der Passiva	19.328,5	17.626,7	17.412,6
Eventualverbindlichkeiten	17,5	7,4	1,1
Andere Verpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen)	2.343,6	1.338,8	1.068,9

¹ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Die WIBank in Zahlen

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. € nach HGB¹

Posten	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Zinsergebnis	26,0	51,6	49,1
Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,6	0,5	0,6
Provisionsergebnis	18,8	39,8	38,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,9	7,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	34,3	65,6	61,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0,1	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	7,1	2,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,1	6,2	11,7
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,2	0,0	0,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6,6	13,8	20,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,1	0,1
Jahresüberschuss	6,5	13,7	19,2

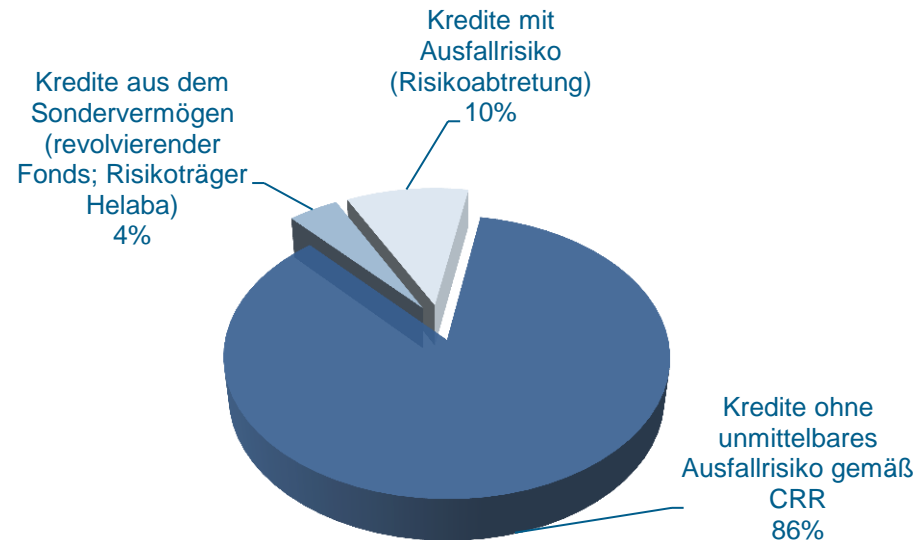
¹ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Die WIBank in Zahlen

Kreditportfolio nach Adressausfallrisiken

Gesamtbetrag 18,4 Mrd. €¹ zum 30.06.2018:

- Der größte Anteil des Kreditportfolios beinhaltet Kredite **ohne unmittelbares Ausfallrisiko** gemäß CRR. Die RWA² belaufen sich insgesamt auf 1,2 Mrd. €.
- Alle **Adressrisiken** werden **durch die Helaba übernommen** (Risikoabtretung gegen Vergütung).



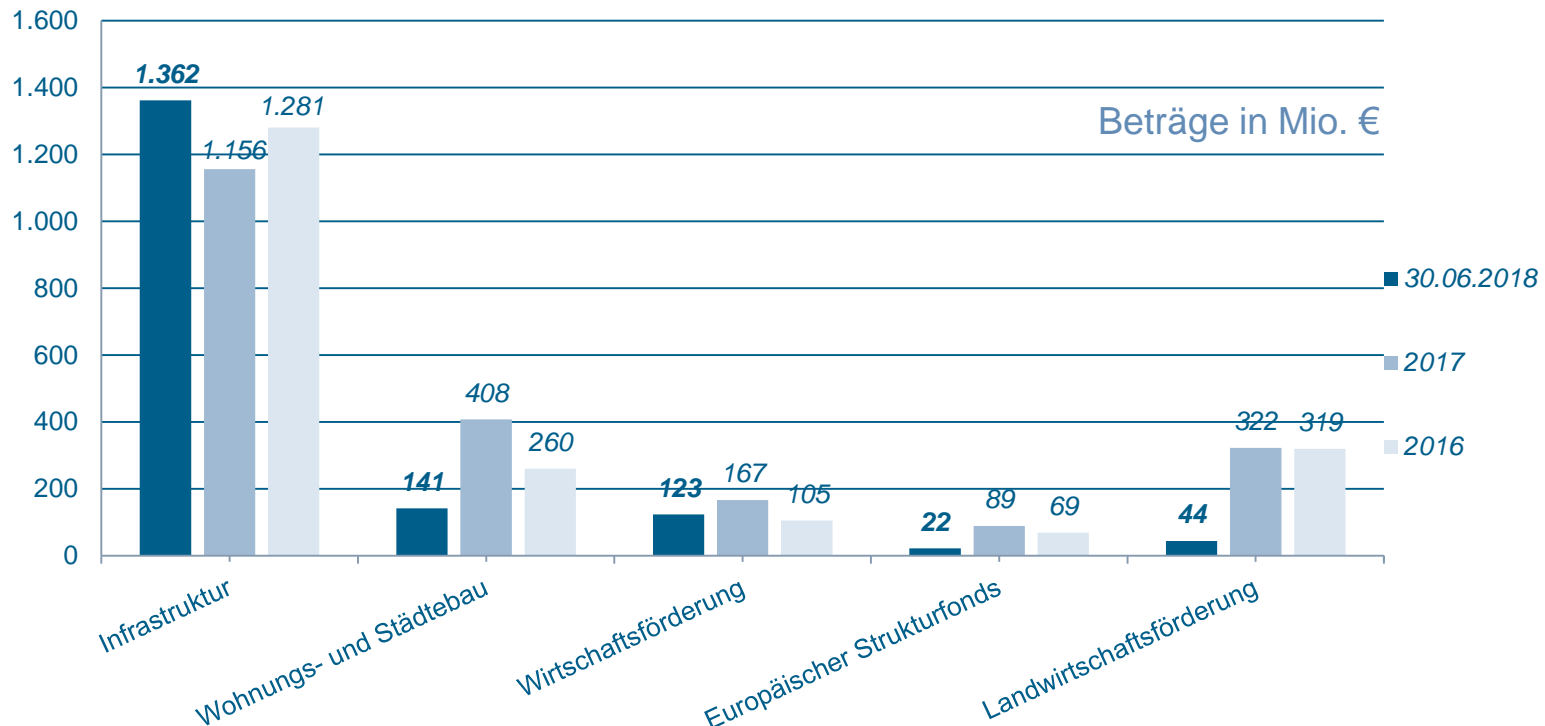
¹ Gesamtkreditvolumen exklusive Auszahlungsverpflichtungen, Treuhandvermögen und Sonstige Vermögensgegenstände

² Begriffserläuterung: RWA (risikogewichtete Aktiva) ist in den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht geregelt

3. Die WIBank in Zahlen

Geschäftsumfang

Jahr	Bilanzsumme	Neugeschäft	Zahl der Mitarbeiter
30.06.2018	19,3 Mrd. €	1,7 Mrd. €	422
2017	17,6 Mrd. €	2,1 Mrd. €	419
2016	17,4 Mrd. €	2,0 Mrd. €	406



1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

Refinanzierungsstruktur

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten¹⁾ / Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten in Höhe von 16,4 Mrd. € zum 30.06.2018:

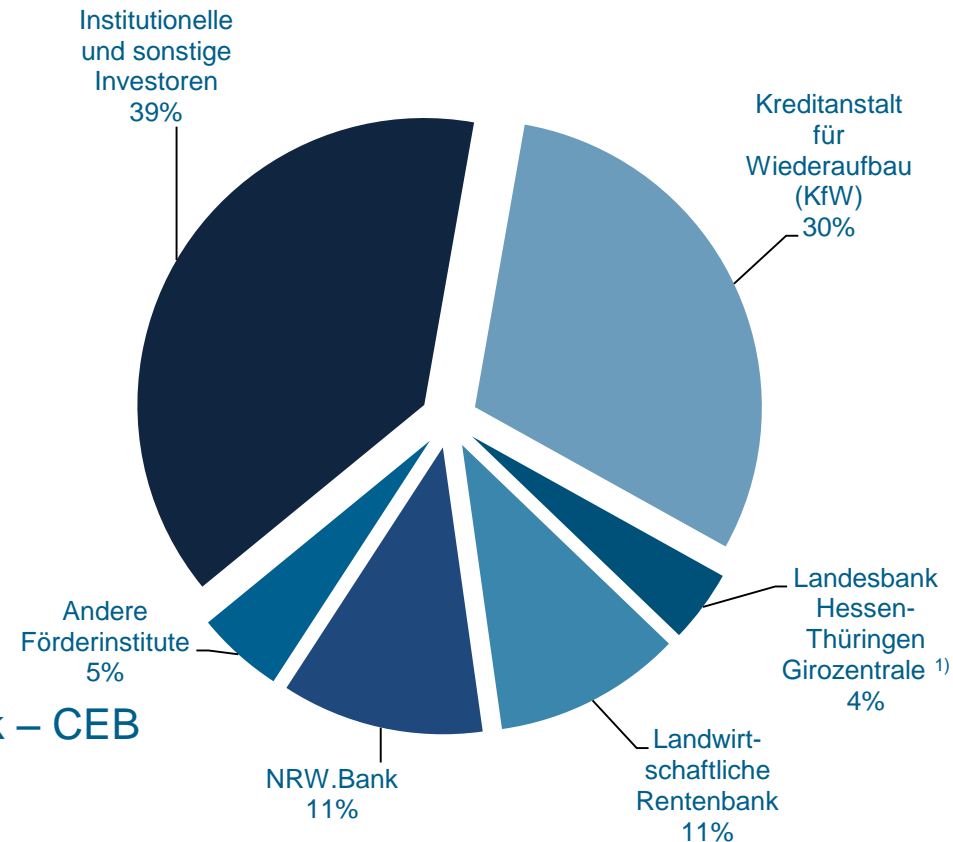
Refinanzierungsadressen:

• National:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), insbesondere aus deren Förderprogrammen
- Landwirtschaftliche Rentenbank, für Investitionen im ländlichen Raum
- NRW.Bank

• International:

- Council of Europe Development Bank – CEB
- Europäische Investitionsbank – EIB



¹⁾ ausgenommen konzerninterne Geschäfte zur Neutralisierung von Zinsänderungsrisiken i.H.v. 3,47 Mrd.€

4. Refinanzierung – „**HESSENKASSE**“ **Sondervermögen „HESSENKASSE“**

- Am 4. Juli 2017 haben Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und Innenminister Peter Beuth das **Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten vorgestellt**: Die HESSENKASSE. Gegen Schulden. Für die Zukunft.
- Es folgten **Regionalkonferenzen** der beiden Minister in Marburg, Gießen, Kassel, Darmstadt, Dietzenbach, Taunusstein und Fulda.
- **Bundesweit einmaliges Programm**, um für viele Kommunen den „Reset-Knopf“ zu drücken
- Die hessischen Kommunen haben einen Kassenkreditbestand von insgesamt rund **5 Mrd. € angehäuft**.
- Die vollständige Ablösung der **Kassenkreditverschuldung aller hessischen Kommunen** durch Teilnahme an der HESSENKASSE ist ab September 2018 vorgesehen.
- Für die Kommunen ist die **Teilnahme am Programm freiwillig**. In der Folge sollen **Kassenkredite zukünftig ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Kommunen zulässig sein**. Die Sicherstellung dieser Auflage soll insbesondere durch Einführung einer Haushaltsgenehmigungspflicht der Kommunalaufsicht mit der Kernforderung eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalts erfolgen.
- Ergänzend bietet das Land Hessen ein Investitionsförderprogramm von etwa **620 Mio.€ zugunsten finanz- oder strukturschwacher und zugleich sparsamer Kommunen**, die keine Entschuldung durch die Hessenkasse erfahren (finanziert über den Landeshaushalt).

4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

Einnahmen und Ausgaben der „HESSENKASSE“

EINNAHME
Das Land zahlt
30 Jahre lang
145 Mio. p.a.
an die
HESSENKASSE

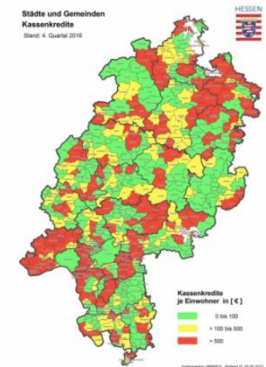
HESSEN



**HESSENKASSE zahlt Zins
und Tilgung für abgelöste
Kassenkredite (KK)**

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
**Refinanzierung am
Geld- und Kapitalmarkt,**
insbesondere für Differenz (Zeit
und Volumen) aus Einnahme und
KK-Ablösung

EINNAHME
Landkreise, Städte und
Gemeinden zahlen
maximal 30 Jahre
Ø 72 Mio. p.a.
an die HESSENKASSE
(25€ je Einwohner)



- Bei der WIBank entsteht eine 100%ige Forderung gegenüber dem Sondervermögen „HESSENKASSE“.
- **Unmittelbare Haftung des Landes** für das Sondervermögen „HESSENKASSE“ vorgesehen.

Quelle: Präsentation vom Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport „Das Investitionsprogramm der Hessenkasse“ vom 24.10.2017

4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

Refinanzierung wegen der „HESSENKASSE“

- **WIBank refinanziert sich hierfür am Kapitalmarkt**, um Liquiditätsprofil der Hessenkasse zu bedienen
 - **Erhöhter Refinanzierungsbedarf** der WIBank ab 2018
 - Kapitalmarkt-Refinanzierung **bevorzugt in mittleren und langen Laufzeiten** (längstens 30 Jahre)
 - **Verstärkter Kapitalmarktauftritt der WIBank ab 2018**
- Beibehaltung der Fundingprinzipien der WIBank
 - möglichst **fristenkongruente Refinanzierung** des Neugeschäfts
 - weiterer **Ausbau der Investorenbasis und Fundingkurve** angestrebt
 - **Benchmark-Emissionen und Privatplatzierungen** – insbesondere in langen Laufzeiten – vorgesehen
 - **Emissionswährung** ausschließlich in **Euro**
 - **Enge Abstimmung der Emissionstätigkeit** zwischen WIBank und ihrem Gewährträger
 - Koordination der Fundingaktivitäten am Kapitalmarkt über Helaba-Treasury

4. Refinanzierung – „HESSENKASSE“

Für Ihre Fragen und weitere Rücksprachen wenden Sie sich bitte an:

Leiter Funding (Helaba)

Martin Gipp

Tel: +49 (0)69 9132-1181

E-Mail: martin.gipp@helaba.de

Leiter Treasury (WIBank)

Philipp Kaufmann

Tel: +49 (0)69 9132-4487

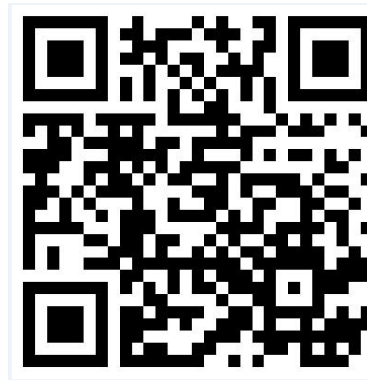
E-Mail: philipp.kaufmann@wibank.de

Geschäftsleiter (WIBank)

Dr. Michael Reckhard

Tel: +49 (0)69 9132-4086

E-Mail: michael.reckhard@wibank.de



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
<https://www.wibank.de/wibank/investorrelation>

Disclaimer

Die Ausarbeitung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und verwendet indikative, nicht bindende Marktdaten und Preise.

Diese Präsentation richtet sich an professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Vertretene Ansichten sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern. Jedwede Transaktion erfolgt ausschließlich auf Risiko des Anwenders.

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Keine vom Anwender auf der Basis der Ausarbeitung umgesetzte Strategie ist risikofrei; unerwartete Zins- und/oder Preisschwankungen können – abhängig vom Zeitpunkt und Ausmaß – zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für den Anwender führen.

Diese Hinweise können – aufgrund der persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Kunden – die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Potenziellen Käufern des Finanzinstruments wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung des Finanzinstruments ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Die steuerliche Behandlung kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Derartige Fragen sind vom Anwender mit unabhängigen Beratern vor Abschluss von Transaktionen zu klären.

Jede Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie



**Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
(Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz)
Vom 18. Dezember 2006**

Stand: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (GVBl. I S. 256)

...

**§ 6
Gewährträger**

(1) Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist das Land. Die Rechte des Gewährträgers nimmt das Ministerium der Finanzen wahr. Für die **Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen haftet das Land als Gewährträger unbeschränkt**, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nicht möglich ist (Gewährträgerhaftung). Die Gewährträgerhaftung des Landes umfasst auch sämtliche Verbindlichkeiten der auf die Helaba verschmolzenen IBH. Die Gewährträgerhaftung des Landes für die IBH besteht fort, auch sofern das Land vor der Verschmelzung nicht mehr Anteilseigner ist.

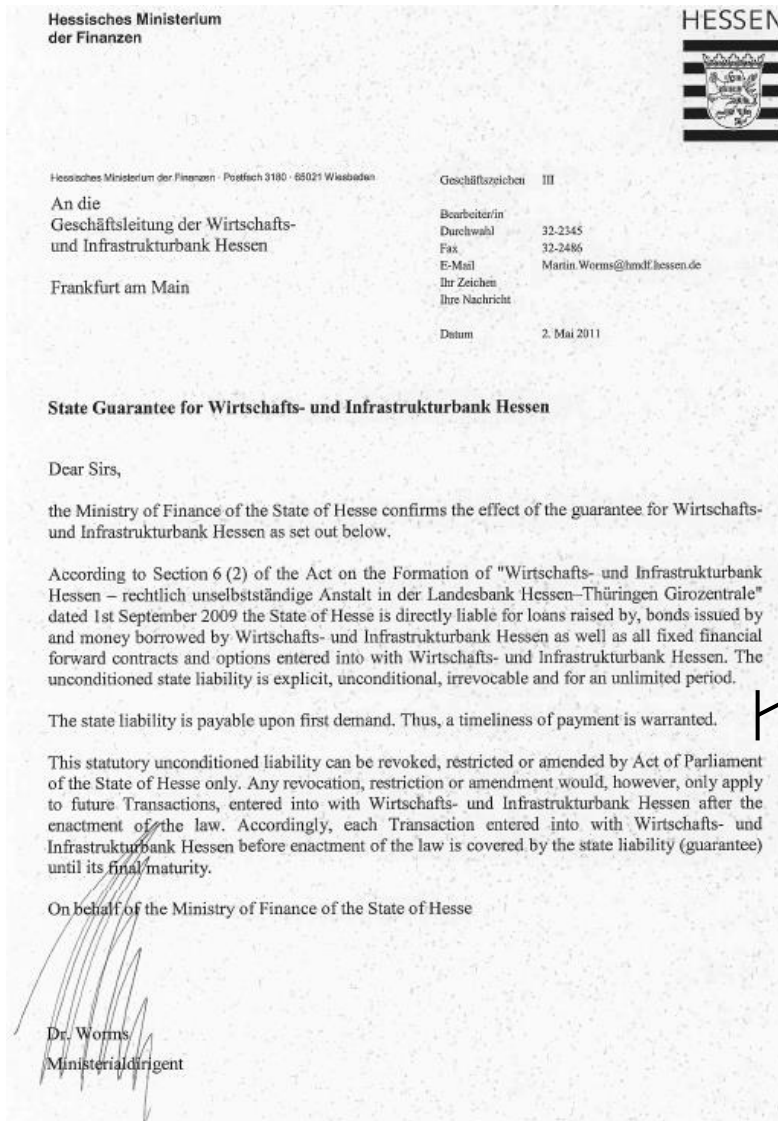
(2) Das Land haftet **unmittelbar** für die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommenen Darlehen und die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen begebenen **Schuldverschreibungen**, die als Festgeschäfte ausgestalteten **Termingeschäfte**, die Rechte aus **Optionen** und **andere Kredite** an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für Kredite, soweit sie von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausdrücklich gewährleistet werden. Die Haftung des Landes gilt auch und soweit sie im Zeitpunkt der Verschmelzung bereits bestand für die von der auf die Helaba verschmolzenen IBH aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die IBH, die von der IBH eingegangenen Beteiligungen und im Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden Geschäfte sowie für andere Kredite, soweit sie von der IBH ausdrücklich gewährleistet wurden.

...

„Für die **Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen haftet das Land als Gewährträger unbeschränkt**, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nicht möglich ist (**Gewährträgerhaftung**).“

„Das Land haftet **unmittelbar** für die von der **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommenen Darlehen** und die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen **begebenen Schuldverschreibungen, ...**“
(Refinanzierungsgarantie)

Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen



„Im Rahmen der Haftung zahlt das Land Hessen auf erstes Anfordern. Und somit ist ein Zahlungsverzug ausgeschlossen.“

Risikogewicht von 0 gemäß CRR

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Landesbank Hessen-Thüringen
Main Tower
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt (Main)

BaFin

09.01.2014
GZ: BA 22-K 5240-100435-2014/0001 (Bitte stets angeben)
2014/0036765
Adressenprivilegierung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR

Ihr Schreiben vom 20.12.2013 (eingegangen am 30.12.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben teile ich mit, dass ich aufgrund der Gewährträgerhaftung durch Art. 2 § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 und die Staatsgarantie des Landes Hessen vom 02.05.2011 unter Risikogesichtspunkten keinen Unterschied zwischen den Zahlungsverpflichtungen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und des Landes Hessen zu erkennen vermag. Die Voraussetzungen des Art. 116 Abs. 4 CRR zur Bemessung der von der Gewährträgerhaftung erfassten Forderungen gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit dem Risikogewicht des Landes Hessen sehe ich daher als gegeben an.

Im Hinblick auf die rechtliche Unselbstständigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist für meine Einschätzung u. a. eine angemessene wirtschaftliche und organisatorische Trennung dieses Geschäftsbereichs maßgeblich gewesen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Hupe

Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Christian Hupe
Referat BA 22
Fon +49 (0)228 41 08-3993
Fax +49 (0)228 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)228 41 08-0
Fax +49 (0)228 41 08-1550

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Beglaubigt:
S. Subalter
Tarifbeschäftigte

Unter Risikogesichtspunkten **kein Unterschied** zwischen den **Zahlungsverpflichtungen** der WIBank und des Landes Hessen.

Die **Voraussetzungen des Art. 116 Abs. 4 CRR** zur Bemessung der von der Gewährträgerhaftung erfassten **Forderungen gegenüber der WIBank mit dem Risikogewicht des Landes Hessen** werden als gegeben angesehen.